



Aktenzeichen: Corell
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 17.05.2022 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/148/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	07.06.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2022	
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	

Bereitstellung Kompensationsflächen für die Elektrifizierung der Taunusbahn Hier: Gemarkung Anspach Flur 8 Flurstücke 113 und 112 teilweise

Sachdarstellung:

Die Mailänder Consult GmbH hat sich im Auftrag des VHT mit der Stadt Neu-Anspach in Verbindung gesetzt. Zur Elektrifizierung der Taunusbahn werden Kompensationsflächen benötigt. Auf die Vorlage 37/2020 wird verwiesen. Es geht um zwei landwirtschaftliche Flächen an der Heisterbachstraße in Richtung Wehrheim (Gemarkung Anspach Flur 8 Flurstücke 113 und 112 teilweise). Der Stadt wurden zwei Optionen angeboten.

Option 1

Erwerb der benötigten Teilfläche durch den VHT.

Option 2

Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit sowie der Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Kompensationsmaßnahme.

Genauere Informationen zum Erwerb und Vertragsmodalitäten werden erst bekannt gegeben, wenn die Stadt sich für Option 1 entschieden hat. Bei Option 2 liegt bereits eine Entschädigungsberechnung sowie der Gestattungsvertrag vor.

Der Gestattungsvertrag ist der Vorlage beigelegt. Der VHT wird die Durchführung bzw. Erstellung der notwendigen Maßnahme übernehmen sowie die Erhaltungspflege durchführen bzw. an Dritte übertragen. Die Stadt Neu-Anspach würde sich verpflichten, die dingliche Sicherung der Maßnahme im Grundbuch eintragen zu lassen. Die Inanspruchnahme dauert so lange, wie die erforderlichen Pflegemaßnahmen seitens des VHT ausgeführt werden. Als Entschädigungsbetrag wird ein einmaliger Betrag von 10.944,50 € (7.163 m² x 1,50 €) für die Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit angeboten. Alle im Zusammenhang mit der vertraglichen Regelung anfallenden Gebühren und Kosten werden vom VHT übernommen.

Derzeit ist das Flurstück 113 (2.663 m²), gemeinsam mit weiteren angrenzenden Flurstücken, verpachtet. Die Pachteinahmen für dieses Grundstück belaufen sich auf ca. 19,57 € jährlich. Das Pachtverhältnis kann jährlich gekündigt werden. Das Flurstück 112 (4.500 m²) ist derzeit nicht verpachtet. Der bestehende Pachtvertrag wird nach Beschlussfassung gekündigt.

Die Verwaltung schlägt vor, Option 2 anzustreben, da hier die Stadt Grundstückseigentümerin der Flurstücke bleiben würde.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,
die angebotene Option 2, Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit sowie der Abschluss eines
Gestattungsvertrages, über die Kompensationsmaßnahme mit dem Hochtaunuskreis anzunehmen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen:

1. Lageplan
2. Gestattungsvertrag
3. Artenschutz-CEF-FCS-Maßnahme